

II-1701 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

5.7.1968

747/A.B.  
zu 765/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. P i t t e r m a n n und  
Genossen,

betreffend die Herabsetzung des Programmentgeltes für die Hörfunk- und  
Fernsehsendungen.

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Pittermann, Dr. Firnberg, Gratz  
und Genossen haben am 16. Mai 1968 unter Nr. 765/J an mich eine Anfrage, be-  
treffend die Herabsetzung des Programmentgeltes für die Hörfunk- und Fern-  
sehsendungen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

" Im Jahre 1965 fand ein Volksbegehren statt, in dem rund 832.000  
Österreicherinnen und Österreicher ihren Wunsch ausdrückten, in Zukunft  
mit einem besseren Rundfunk- und Fernsehprogramm bedient zu werden. Dieses  
Ziel sollte durch eine Reorganisation der Österreichischen Rundfunk Ges.m.  
b.H. erreicht werden. Das Parlament beschloß mit Mehrheit ein Gesetz über  
die Aufgaben und Einrichtungen der Österreichischen Rundfunk Ges.m.b.H.,  
das einem Generalintendanten nahezu schrankenlose Vollmachten für die  
innere Organisation und Gestaltung des Programmes einräumt. Das erwähnte  
Gesetz gab dem Aufsichtsrat die Vollmacht, die Festlegung eines Entgeltes  
für die Herstellung und Sendung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen zu be-  
schließen, das von den Hörfunk- und Fernsehgeräte-Besitzern einzuheben ist.  
Die Mehrheit des Aufsichtsrates beschloß im Jahre 1967 auf Grund von Vor-  
schlägen des Generalintendanten, zur Verbesserung der Programme im Rund-  
funk und Fernsehen die bisher eingehobene Gebühr von 7.-- S monatlich durch  
ein zusätzliches Entgelt von 13.-- S monatlich auf 20.-- S monatlich zu er-  
höhen. Die Österreichische Rundfunk Ges.m.b.H. rechnet für 1968 mit einer  
Mehreinnahme aus den Teilnehmergebühren von 921,715.000 Schilling.

Die Österreichische Rundfunk Ges.m.b.H. hat eine Meinungsbefragung,  
um den Preis von 5 Millionen Schilling, durchgeführt, um feststellen zu  
können, ob die Rundfunk- und Fernsehteilnehmer den Eindruck haben, daß der  
im Volksbegehren ausgedrückte Wunsch nach einer Verbesserung des Rundfunk-  
und Fernsehprogrammes durch den neuen Generalintendanten auch erfüllt wurde.  
Das Ergebnis ist für die Führung der Österreichischen Rundfunk Ges.m.b.H.  
vernichtend. Nur 43 % der Befragten fanden das Hörfunkprogramm besser;  
47 % der Befragten bezeichnen das Fernsehprogramm als nicht besser als  
früher, also im Sinne des Volksbegehrens schlecht und reformbedürftig;  
15 % finden es noch schlechter; und nur etwas mehr als 1/3 der Rundfunk-  
und Fernsehteilnehmer, ungefähr 38%, finden es besser.

Angesichts dieses eindeutigen Urteils der großen Mehrheit der Rundfunk-  
und Fernsehteilnehmer erscheint die gewaltige Belastung mit dem erhöhten  
Programmentgelt weniger vertretbar denn je.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler  
als den Vertreter der Bundesregierung in der Gesellschafterversammlung, in  
der der Bund die Mehrheit stellt, die nachstehende

- 2 -

747/A.B.  
zu 765/J

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, in der dem Aufsichtsrat der Auftrag gegeben wird, den Beschluß zu fassen, das erhöhte Programmentgelt dementsprechend zu reduzieren, nachdem ein Anteil von 57% bzw. 62% der Rundfunk- und Fernsehteilnehmer keine Besserung des Programmes gegenüber früher festgestellt hat?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Beschlußfassung über die Festlegung eines Entgeltes für die Herstellung und Sendung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen (Programmentgelt) obliegt gemäß § 8 Abs. 6 lit. d des Rundfunkgesetzes, BGBl. Nr. 195/66, ausschließlich dem Aufsichtsrat der Rundfunkgesellschaft und nicht der Gesellschafterversammlung. Dieser kann nach dem Willen des Gesetzgebers in der Frage des Programmentgeltes daher auch keine Aufträge entgegennehmen. Ein diesbezüglicher Versuch der Gesellschafterversammlung wäre somit dem Rundfunkgesetz widersprechend.

In diesem Zusammenhang muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß das sogenannte Programmentgelt nicht nur - wie man dies aus der Bezeichnung schließen könnte - ausschließlich für Programmzwecke bestimmt ist, sondern zu einem beträchtlichen Teil für Investitionen Verwendung findet, die der Durchführung des Sendebetriebs und der Verbesserung der Empfangsmöglichkeiten dienen. Es wäre demnach unsinnig, im Programmentgelt eine Prämie für die Programmgestaltung zu sehen, deren Höhe variabel ist und somit den Charakter einer Anerkennung oder Strafe in sich birgt.

Im übrigen sei zu den Ausführungen in der Anfrage über das Ergebnis der Hörerbefragung folgendes festgestellt:

Die Befragung erstreckte sich auf den Zeitraum November 1967 bis Februar 1968. Im Durchschnitt ergab sich dabei folgendes Ergebnis: 39 % der befragten Hörer fanden in diesem Zeitraum das Programm besser, 33 % nicht anders als früher und nur 28 % meinten, daß das Programm gegenüber früher schlechter geworden sei.

Aber schon in diesem verhältnismäßig kurzen Prüfungszeitraum war eindeutig der Trend ersichtlich, daß die Hörerschaft mit dem Hörfunkprogramm zusehend zufriedener wird. Hielten nämlich Ende 1967 erst 34 % das Programm für besser, so waren es Anfang 1968 bereits 43 %, die eine Programmbesserung feststellten. Der Anteil jener Hörer, deren Meinung nach keine Qualitätsverbesserung eingetreten ist, ging im gleichen Zeitraum von 36 % auf 30 % zurück. Aber auch die Anzahl derer, die eine Programmverschlechterung gegenüber früher festzustellen glaubten, ging in diesem Zeitraum zurück,

- 3 -

747/A.B.

zu 765/J

und zwar von 30 % auf 27 %.

Zu dem verhältnismäßig großen Prozentsatz (rund 1/3) jener Hörer, die das Programm als "nicht anders als früher" beurteilen, also gewissermaßen "neutral" sind, ist zu sagen, daß erfahrungsgemäß diese Stimmen eher als positiv eingestellt anzusehen sind, da sie im Falle der Verärgerung dieser sicher Ausdruck geben würden.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß noch immer viele der österreichischen Rundfunkteilnehmer über kein UKW-Empfangsgerät verfügen und somit noch nicht in der Lage sind, der Qualitätsverbesserung der Empfangsverhältnisse bzw. des neuen Programmtyps Ö3 teilhaftig zu werden. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der "unzufriedenen" Hörer aus diesem Kreis stammt.

Beachtung verdient aber auch die Tatsache, daß die Höreranzahl an sich in dem erwähnten Befragungszeitraum im Vergleich zu Hörerbefragungen des Vorjahres pro Durchschnittstag eine deutliche Steigerung, nämlich von ca. 59 % auf 73 %, erfahren hat, ein Umstand, der sich wohl mit einem erhöhten Interesse am Rundfunk identifizieren läßt. Es ist anzunehmen, daß dieses "erhöhte Interesse" aber durch eine Qualitätsverbesserung der Hörfunksendungen hervorgerufen wird.

Über das Programm des Fernsehens wurde bis jetzt nur eine Befragung durchgeführt, sodaß noch nicht feststeht, welcher Trend sich dort abzeichnet. Aber auch das bisherige Ergebnis läßt bereits erkennen, daß 38 % der Fernseher eine Programmverbesserung festgestellt haben und nur 15 % glauben, das Programm wäre jetzt schlechter als früher.

-.-.-.-